

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Döhrlla und Umgegend

Die 'Ottendorfer Zeitung' erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugspreis: Monatlich 30 Mark, bei Zustellung durch die Boten 35 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Posten od. d. Beförderungsanstaltungen) hat der Empfänger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigenpreis: Die Anzeigenspalten links oder rechts sind mit 1/2 Pf. auf der ersten Seite mit 1/4 Pf. berechn. Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens nachmittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anspruch auf Nachzahlung, wenn der Anzeiger-Vertrag durch Krieg eingegangen worden ist, ist ausgeschlossen.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Döhrlla.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 122.

Nummer 24

Freitag, den 24. Februar 1922

21. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Verbilligte Kraftfuttermittel. — Milchverbilligung.

Zur Steigerung der Milchlieferung hat die Rathshauptmannschaft Dresden-Kausstadt Kraftfuttermittel erworben, welche verordnungsgemäß zu verbilligter Preise abzugeben sind. Es werden verbilligt Kleie um 120 M. und Kolofuchsen um 100 M. für 50 kg. Den Landwirten wird hierdurch die Kleie zu rund 170 M., der Kolofuchsen zu rund 300 M. abgegeben werden können. Ein Drittel der Verbilligungsbeträge hat die Gemeinde zu tragen. Beschlußfassung durch den Gemeinderat und Rückforderung des Drittels bleibt vorbehalten.

Befreiungsanträge der Vorbote werden bis 24. d. M.

entgegengenommen. Die Landwirte haben die Verpflichtung zur Abgabe von Frischmilch zu übernehmen.

Milchausweise zum Bezuge verbilligter Frischmilch können gewährt werden:

1. für Säuglinge, für die die Mütter keine Unterstützung oder kein Wohngeld erhalten, also bei Kaffeemitteln vom 7. Tage ab,
2. für Kleinkinder im Alter von 2 bis 6 Jahren,
3. für schwächere Frauen vom siebenten Monat ab,
4. für Kranke und Tuberkulose-Verdächtige.

Bedürftigkeit wird zunächst angenommen bei einem Einkommen bis zu 12000 M. für eine Familie mit 2 Kindern und bis zu 15000 M. für eine Familie mit mehr Kindern. Ausnahme in dringenden Fällen.

24. d. M.

im Rathaus — Weibeamt.

Ottendorf-Döhrlla, den 22. Februar 1922.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Wahl der Kirchengemeindevorsetzung.

Für die im März stattfindende Kirchengemeindevorsetzungs-Wahl sind alle Männer und Frauen der Kirchengemeinde wahlberechtigt, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und in die Wählerliste aufgenommen sind.

Anmeldungen zur Wählerliste werden angenommen im Pfarramt, bei den Herren Hausdorf, Rudolf Klotzke und Stein in Gunnersdorf.

Alle, die schon in früheren Wählerlisten eingetragen sind, brauchen sich nicht zu melden. Doch müssen alle, die im Ortsteil Gunnersdorf wohnen oder gewohnt haben, sich neu anmelden.

Ottendorf-Döhrlla, den 17. Februar 1922.

Der Kirchengemeindevorstand.

Derliches und Sächsisches.

Ottendorf-Döhrlla, den 23. Februar 1922.

Gemeinderatssitzung am 20. Februar im Rathaus zu Ottendorf-Döhrlla. Der Vorsitzende, Herr Gemeindevorstand Richter eröffnete die Sitzung mit der Bekanntgabe einer Einladung der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteiles Gunnersdorf zu dem am 4. März stattfindenden Stiftungsfest. Eine Sammlung zugunsten des notleidenden Alters soll im Monat März veranstaltet werden. Der Vorsitzende machte weiter davon Mitteilung, daß infolge des gesteigerten Geschäftverkehrs eine Trennung der Gemeinde, Giro- und Sparkasse sich notwendig mache, auch kann infolge der gesteigerten Kostenarbeit nur noch Vormittags die Annahme von Steuerbeiträgen erfolgen. Der Nachtrag zur Ortsschulordnung sieht die Wahl von 8 Gemeindevorsetzern, 4 Elternvertretern, 4 Lehrern und dem Schularzt vor. Der Nachtrag fand Genehmigung. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl der Gemeinde- und Elternvertreter wurden als Gemeindevorsetzter die Herren Köffel, Behmann, N. Lamme, Ringel, Barthel, Birnhengel, Schiffel, G. B. Richter, als Elternvertreter G. Wäge, H. Hornuff, Art. Hofmann und W. Beseke gewählt. Zum Vortrag gelangte das Orts-Gesetz über Kleinhausbauten, nach dem jetzt bereits gebaut wird, da sonst die Baukostenzuschüsse nicht bewilligt werden. Nach Botschaft verschiedener Abänderungen findet dasselbe Genehmigung. Ebenfalls durch Ortsgesetz findet die Anstellung und Befoldung der Gemeindebeamten seine Regelung, doch

behält der Gemeinderat sich das Recht der freiwilligen Kündigung auch nach vollendeter zehnjähriger Dienstzeit vor. Die nachgelagerte Bewilligung von 7000 Mark für Sozialrentner fand Zustimmung. Die Baugesuche Schurig — neben der Post — um Aufsetzen von einem Stockwerk auf das dort befindliche Grundstück und Ausbau eines Werkstatt-Nebengebäudes fand — bei nicht gerade schönen Aussehenswegen — wenig Gegenliebe und wurde abschlägig beschieden. Die an dieser Stelle zu schaffenden Grundstücke müssen den bestehenden örtlichen Verhältnissen entsprechend besser angepaßt werden. Die Zustimmung wurde erteilt zur Gewährung eines Baukostenzuschusses in Höhe von 13666 Mark in der Baugesuche Feldner im Ortsteil Gunnersdorf. Als Mitglieder für den Wohnungsunterausschuß wurden die Herren S. Lamme und H. Böhmisch gewählt. In der Rührerplatz-Angelegenheit des Herrn Kühn weigert sich dieser einen höheren Pacht zu zahlen, als wie er im Jahre 1846 festgesetzt worden ist. Er will vielmehr den Platz käuflich erwerben. Nach längerer Aussprache wird der Verkauf abgelehnt, da von der Gemeinde dieser gehöriges Areal im Prinzip nicht verkauft werden soll. Herr Kühn soll nochmals ersucht werden — den jetzigen Geldwert-Verhältnissen entsprechend — einen höheren Pacht zu zahlen. Der Turnhallenbau scheint nun langsam aber sicher in Fluß zu kommen, der Gemeinderat beschloß — einstimmig — dem Plan nicht bloß näherzutreten, sondern Herrn Prof. Hommrich um Anfertigung von Planungen zu ersuchen, während der Bauausschuß sich umgesehen mit den anderen notwendigen Vorarbeiten beschäftigen soll. Die allgemeine Meinung geht dahin, daß der Turnhallenbau nur der Anfang sei, ein Teil der neu zu erbauenden Schule sein soll, es soll aus diesem Grunde gleich auch Rücksicht darauf genommen werden.

X. Auf Sonnabend, den 25. d. Mts hat der Turnverein 'Jahn' sein diesjähriges Fastnachtvergnügen festgesetzt. Um eine Ueberfüllung des Saals und für sich nicht großen Geschäftsaufschlag zu vermeiden, konnte nur eine beschränkte Anzahl Karten ausgeben werden. Unvorhergesehener Weise war eine derart große Nachfrage nach den Karten, daß eine größere Anzahl von Mitgliedern und deren Angehörige keine Karten erhalten konnten. Um Allen gerecht zu werden, hat der Turnrat beschlossen, das Vergnügen am Sonntag, den 26. d. Mts. mit dem geplanten Vorführungen nochmals stattfinden zu lassen. Denjenigen Mitgliedern, die für Sonnabend keine Karten erhalten konnten werden noch Karten für Sonntag zugesandt. Außerdem können am Sonntag noch Karten am Saaleingang entnommen werden. Für Sonnabend sind gelbe und für Sonntag blaue Karten vorgesehen. Diejenigen, die nicht im Besitz einer gelben Karte sind, können am Sonnabend keinen Zutritt erhalten, da sonst der Saal überfüllt würde und von einem Vergnügen keine Rede mehr sein könnte. Wer bereits eine gelbe Karte für Sonnabend hat, aber gern das Vergnügen am Sonntag besuchen möchte, kann seine Karte gegen eine blaue Karte für Sonntag bei dem Inhaber einer solchen umtauschen und umgekehrt. Auf die Anzeige im Inseratenteil wird hingewiesen.

Zum ersten Male haben in diesem Jahre die Wahlen für die Kirchengemeindevorsetzungen im Lande nach der am 1. April in Kraft tretenden neuen Kirchengemeindevorordnung für die ev.-luth. Kirche Sachsens zu erfolgen. Die Kirchengemeindevorordnung bringt bekanntlich wichtige Neuerungen für das kirchliche Leben mit sich. So sieht sie für größere Gemeinden mit über 2000 Seelen zwei kirchliche Verwaltungskörper vor: die Kirchengemeindevorsetzung und den Kirchengemeindevorstand. Letzterer wird aus der Mitte der Kirchengemeindevorsetzung gewählt. Für die Kirchengemeinden mit weniger als 2000 Seelen ist nur ein Kirchengemeindevorstand vorgesehen. In den nächsten Wochen werden allenthalben in Sachsen Neuwahlen von Kirchengemeindevorsetzern stattfinden. Diese Wahlen sind von besonderer Wichtigkeit, weil dabei den gewählten Vertretern viele neue und bedeutungsvolle Aufgaben auf Grund der neuen Kirchengemeindevorordnung zufallen werden. Deshalb kommt es sehr darauf an, daß nur solche Männer und Frauen gewählt werden, denen diese hohen Ziele ernstlich am Herzen liegen, welche die neue Kirchengemeindevorordnung den Kirchengemeinden stellt. Sie lauten: 'Die Kirchengemeinde hat den Beruf, als ein lebendiges Glied der Landeskirche unter der Führung des geistlichen Amtes eine Pfanzsäule evangelischer Glaubens und Lebens und ein Wirkungskreis christlicher Liebesarbeit zu sein.' Wahlberechtigt sind alle konfirmierten männlichen und weiblichen

Mitglieder der Kirchengemeinde, die volljährig (d. h. 21 Jahre alt) und in die Wählerliste der Kirchengemeinde aufgenommen sind. Ausgeschlossen von der Wahl und von der Aufnahme in die Wählerliste ist: 1. Wer durch Verachtung des Wort Gottes oder durch unehrbaren Lebenswandel öffentliches, noch nicht wieder gehobenes Vergehen gegeben hat; 2. wer die kirchliche Trauung unterlassen oder nach den Vorschriften der Trauordnung die Stimmberechtigung für die kirchlichen Wahlen verloren und nicht wieder erhalten hat, oder wer die Taufe oder Konfirmation seiner Kinder verweigert oder seine Kinder dem ev.-luth. Religionsunterricht entzogen hat. Für die Kirchengemeinde Ottendorf-Döhrlla wird auf die amtliche Bekanntmachung hingewiesen. Möchten die Wahlberechtigten zahlreich von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und beachten, daß Neuanmeldungen zur Wählerliste baldigst zu geschehen haben. Bei früheren Wahlen erfolgte Anmeldungen behalten ihre Gültigkeit. Sollten über dieselben Zweifel bestehen, so gibt das Pfarramt jederzeit Auskunft.

Freital. In der Gussstahlfabrik in Freital-Döhlen brach ein größeres Schmelzfeuer aus, dem die Federhämmer zum Opfer fiel. Beim Härten einer Tragefeder für einen Eisenbahnwagen geriet einer der etwa 50 Liter fassenden Döhlbottiche in Brand. Das Feuer ergriff auch die beiden anderen Bottiche und das Dach. Die Feuerwehren von Freital und Umgegend konnten die brennenden Döhlbottiche nur sehr schwer löschen.

Cunewalde. In der heimischen Textilindustrie scheint sich jetzt wieder ein Dezentralisations- und Rückbildung zur Hausweberei anzubahnen, und zwar unter dem Einfluß des elektrischen Stromes, der auch hier den selbständigen Kleinbetrieb wieder rentabel zu machen verpricht. Schon stehen in mehreren Häusern mechanische Webstühle mit elektrischem Antrieb, in den meisten je 2, in einem 5, in einem weiteren sogar 6. Im Cunewalder Tale sind bisher insgesamt 21 mechanische Webstühle in dieser Weise aufgestellt worden, die namentlich in der heutigen Zeit ihren Raum wieder erntieren dürften. Erzeugt werden auf ihnen in der Hauptsache Scheuertücher, doch auch Bargente und Bettzeuge.

Bauern. Einer der bedeutendsten Erfolge, den die Wenden in ihren noch Kriegsende mit größerem Nachdruck geführten Bestrebungen erzielt haben, ist das Erscheinen des ersten wendischen Vefebuches. Zu dem Buche bewilligte die sächsische Regierung 10000 Mark, die gleiche Summe stuzette Ministerpräsident Bud bei, der bekanntlich wendischer Abkunft ist.

Rochlitz. Die Staatsanwaltschaft Chemnitz setzt eine Belohnung von 5000 Mark aus für sachdienliche Mitteilungen, die zur Ermittlung des Täters führen. Obgleich die Gendarmerie alle Spuren verfolgt, ist es dieser noch nicht gelungen den Mörder ansfindig zu machen, da die Verdächtigten sich bisher nicht aufrecht erhalten ließen. Zu der Tat selbst sei noch erwähnt, daß die Frau Behmann aus einem Revolver, den sie, nachdem ihr Ehemann erschossen worden war, aus der Obertüte holte, auf den Mörder einen Schuß abgab, der ihn wahrscheinlich leicht verletzte.

Planen. Der erdichtete Raubüberfall auf einen bayrischen Getreideankäufer in der Nähe von Schwand der im Januar so großes Aufsehen erregte, bildete den Gegenstand einer Verhandlung vor der Strafkammer in Hof. Dem früheren Schlosser Schaller aus Regnitzlosau waren von der dortigen Getreidefirma Börgel 22000 Mark zum Getreidekauf im Bogland übergeben worden. Anstatt das Geld im gedachten Sinne zu verwenden, übergab Schaller einem gewissen Kiedel aus Regnitzlosau 72000 Mark zur Aufbewahrung und inszenierte mit dessen Hilfe den Raubanfall im Walde bei Schwand. Der wahre Sachverhalt wurde bald rufbar und beide Spießgesellen wurden gefänglich eingezogen. Die 72000 Mark wurden wiedererlangt, den Rest hatte Schaller zum Bezahlen von Schulden verwendet. Wegen Unterschlagung und Untreue wurde Schaller zu einem Jahre Gefängnis verurteilt, während Kiedel wegen Beihilfe und Sachschäderei mit vier Monaten Gefängnis davon kam.

Abdorf. Erschossen hat sich gestern abend in ihrer hiesigen Wohnung die 33jährige Ehefrau des Gendarmeriehauptwachmeisters Polster.

Drucksachen liefert Buchdruckerei Hermann Kühle, preiswert.

